Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Jeversches Wochenblatt
# 1821

23 (4.6.1821)

urn:nbn:de:gbv:45:1-99487

Visual Library

# Jeverisches Wochenblatt.

Nro. 23. Montag den 4ten Juni 1821.

## Bekanntmachungen.

1. Wenn nach einer von Seiner Herzoglichen Durchlaucht unterm 14. April 1818 genehmigten Vereinbarung zwischen den betreffenden Eingesessenen des Amts Friesoythe und den Osterscheper Gemeinheits-Interessenten, die von letzteren im Amtsdistricte Friesoythe bisher exercirte Koppelweide aufgehoben und dagegen denselben der vierte Theil des Compascuums überlassen, auch landesherrlich bestimmt worden ist, daß diese der Dorfschaft Osterscheps zufallende Fläche von 294 Jück 152 □ Ruthen, welche bisher zum Amte Friesoythe gehört hat, zum Amte Zwischenahn gelegt werden solle, so wird nunmehr, nachdem die Osterscheper Gemeinheit vertheilt und jenes Arnal auf den Charten verzeichnet ist, diese Veränderung der Zwischenahner und Friesoyther Amtsgrenze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, aus der Regierung, 1821. Mai 26.

v. Brandenstein.

Hollmann.

2. Da außer dem herrschaftlichen Pächter Johann Christoph Bernett und der Wittwe Backhaus hieselbst, Niemand berechtigt ist, in der Herrschaft Jever die Scheerenschleifer-Profession zu treiben, so wird den Feldhütern des Amtsdistricts Jever aufgegeben, auf fremde Scheerenschleifer zu achten, sie im Betretungsfall zu verhaften und vors Amt zu führen.

Amt Jever 1821. Mai 29.

Strackerjan.

3. Die fälligen Renterei-Korn- und Küchen-Gefälle, ordinaire und extra ordinaire Contributien für das 2te Quartal d. J., ferner eine Horumersiel Anlage von 6 Gr. Gold per Gras und zu 7 Gr. Gold per Gras von den Häuslingsgrasen, sollen an folgenden Tagen von dem Amts-Einnehmer hieselbst gehoben werden

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Kirchspiel Minsen | am 13. Juni, | | |
| 2) | — — Wiarden | — 14. — | | |
| 3) | — — Pakens | — 15. — | Morgens, | |
| 4) | — — Waddewarden | — 15. — | Nachmitt. | |
| 5) | — — Wüppels | — 16. — | | |
| 6) | — — Oldorf | — 18. — | Morgens, | |
| 7) | — — Westrum | — 18. — | Nachmitt. | |

und zwar Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Contribuenten haben sich daher mit der Zahlung gehörig einzufinden. Gegen die Säumhaften wird sofort mit executivischer Beitreibung verfahren werden.

Amt Minsen 1821. Juni 1.

Lauw.

4. Von den Natural-Gefällen des hiesigen Amts sollen am 14. d. M.

906 Fuder Torf,
144 Fuder Heu,
1070 Schoofe Stroh

für das laufende Jahr öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich daher bemeldeten Tages früh 10 Uhr beim hiesigen Amte einfinden.

Friedeburg, den 21. Juni 1821.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt Wittmund-Friedeburg.

Hagemann. v. Wicht.

## Immobilverkäufe.

1. Demnach ad instantiam Gerke Taddicken Mammen Erben, der Verkauf des den Erben des Arian Mammen, als: Mehring Remmers Mammen, Hinrich Lüchow Ehefrau, beide im Amte Tettens wohnhaft, ferner dem Soldaten Lübbe Jühlfs Mammen, gegenwärtig im Amte Tettens sich aufhaltend, auch der Elmrich Maria Mammen, jetzt zu Hannover sich aufhaltend, und endlich des Arian Mammen Wittwe, zu Jever wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, zugehörigen Krughauses zu Bussenhausen, im Kirchspiel und Amte Tettens, bestehend aus einem Hause, Garten und einem Acker, der Pfeiffenstiel genannt, benachbart an Johann Ahlrichs Janssen Erben Landgut, an Wilhelm August Reuters Erben Landgut, und an den Bussenhauser Landweg, erkannt, und den Termin zum Verkauf dieses Grundstücks auf den 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Tettens im Hause des Mins Janssen Minssen angesetzt worden, so wird dieser Verkauf hiermit bekannt gemacht. Auch werden alle diejenigen, welche an dieses zu verkaufende Grundstück Real-Rechte oder privilegirte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen bei Strafe des ewigen Stillschweigens am 2ten Juli d. J. beim hiesigen Landgerichte anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Präclusivbescheides auf den 4. Juli d. J. angesetzt worden.

Decretum, Jever 1821. Mai 11.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Ittig.

Tenge.

2. Ausgeklagter Forderung wegen soll der dem Kaufmann Ommo Alverich Meents gehörige, an der Berdumer Riege belegene, gegen Osten an das Jeversche Kirchspiel Middog, gegen Süden an Affe Meppen Platz, gegen Westen an den Berdumer Weg, gegen Norden an den Domainen-Platz Harmenslust

Landesbibliothek Oldenburg

gränzende, sub. num. 23 Hypothekenbuchs Berdum registrirte und auf 11,110 ℛℯ preußisch Courant eidlich gewürdigte Platz von 53 Diemath Land nebst Behausung und sonstigen Zubehör, in 3 Terminen, und zwar

1) am 27 Junius 1821,
2) am 29. August 1821

auf hiesiger Amtsstube,

3) am 31. October 1821

aber im Wirthshause des Gastwirths Becker jun., zu Wittmund, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in den angesetzten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Conditionen, wovon erstere bestritten wird, sind dem vor hiesiger Amtsstube angehefteten Subhastations-Patent beigefügt und können daselbst eingesehen werden.

Wittmund, am 1. April 1821.

Königlich Großbritannisch-Hannöversches Amt.

Brawe. Hagemann. L. Mertens.

## Convocation.

Der Kaufmann Hajo Rösing, zu Neustadt-Gödens, kaufte am 21. Decbr. 1820 öffentlich meistbietend die zum Nachlasse des weiland Heine Janssen Bicker gehörenden, im Flecken Neustadt-Gödens belegenen beiden Wohnhäusern

a) ein großes Wohnhaus nebst Scheune, Nr. 25, an der Kirchstraße, und
b) ein kleines daneben stehendes Wohnhaus, Nr. 26, nebst Garten,

und erhielt am 20. Februar 1821 nach erfolgtem Consens der hiesigen Rentey den Zuschlag.

Das große oben gedachte Wohnhaus findet sich im Hypotheken-Buch von Neustadt-Gödens sub. num. XXIX nicht weiter als auf den Namen des Heero Bicker am 13. Januar 1765 berichtigt, von welchem dessen Sohn, der erwähnte weil. Heine Janssen Bicker dies Wohnhaus ab intestato ererbt hat — und auf dasselbe stehen in der Rubrik gerichtlich versicherte Schulden, drei folgende Pöste:

„1776, den 10 December, sind für weil. Claas Schmedes Sohn Meents eingetragen

a) ex obligatione den 28. Decbr. 1765 ein Capital von 400 ℛℯ,
b) ex obligatione den 12. Februar 1766 zwei hundert funfzig ℛℯ,
c) ex obligatione den 3. März 1766 Einhundert funfzig ℛℯ."

Das kleinere gedachte Wohnhaus, Nr. 30 des Hypotheken-Buchs hat der weil. Heine Janssen Bicker von dem Vorbesitzer Levy Lazarus am 14ten April 1802 eigenthümlich erworben, und ist der Besitztitel am 18. April 1802 für ihn berichtigt.

In der Rubrik versicherte Schulden steht hiebei außer einem alten noch gültigen Capital ausdrücklich:

„vid. die Pöste num. XXIX."

Sowohl den Erben des weil. Heine Janssen Bicker wie auch dem Kaufmanne Rösing sind die drei Pöste gänzlich unbekannt, sie können keine nähere Nachweisungen geben, und behaupten, daß dieselben längst abgetragen seyn müssen.

Der Kaufmann Hajo Rösing hat nun zur vollständigen Besitztitel-Berichtigung, zu seiner Sicherung und Behuf Löschung der angegebenen drei Pöste, die Edictal-Citation der Real-Prätendenten und Berechtigten nachgesucht, und ist diese erkannt worden.

Dem zufolge werden hiemit alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, welche der vollständigen Besitztitel-Berichtigung der beiden Wohnhäuser auf den Kaufmann Rösing widersprechen zu können, oder die aus Erbrecht, Eigenthums- oder Pfandrecht oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche auf diese beiden Wohnhäuser machen zu können vermeinen sollten, so wie alle und jede Eigenthümer und Inhaber der erwähnten drei Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder welche sonst in deren Rechte getreten sind, hiedurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten und längstens in dem auf den

5. Juli 1821, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten präclusivischen Reproductions-Termine hieselbst ihre Gerechtsame anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an obige Immobilien und Forderungen präcludirt, und auf dem Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz der Besitztitel berichtigt und die eingetragenen drei Pöste im Hypotheken-Buche getilgt werden sollen.

Decretum, Gödens den 27. März 1821.

Gräflich von Wedelsches Gericht.

Büttner.

## Concurs.

Nachdem wider den Hausmann Hedlef Tadbicken, zu Förrien, im Kirchspiel Minsen, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1] Zur Angabe auf den 25. Juni 1821, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2] Zur Liquidation auf den 5. Septbr. 1821, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3] Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 14. Novbr. 1821, und

4] Zum öffentlichen Verkaufe des Con-

Landesbibliothek Oldenburg

curs-Gutes an Ort und Stelle auf den 29. Decbr. 1821.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concursordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 4. Juli 1821 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 28. März 1821.

Ittig. Tenge.

## Vergantung.

Am Mittwochen, den 6. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen in Menke Janssen Wirthshause, zu Coldewey,

1 Kleiderschrank, 1 eichene Kiste, 1 Wanduhr mit halbem Kasten, 1 silberne Taschenuhr, ferner 2 Pferde, 1 milchgebende Kuh, 2 Gänse, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 2 vollständige Betten, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke und sonstige hausgeräthliche Sachen

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Amt Minsen, den 19. Mai 1821.

Lauw.

## Testamentseröffnung.

Das von dem weil. Hausmann Meno Egts Mehnen, zu Heppens, am 31. Mai v. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament soll

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube hieselbst publicirt werden.

Amt Jever 1821. Mai 21.

Strackerjan.
v. Trampe.

## Ausverdingung.

Es soll die Lieferung von 400 Fudern Sand nach dem dabei anzugebenden Bestick, sodann von 200 Tonnen Straßensteinen mindestfordernd

am siebenten Juni dieses Jahres des Morgens 9 Uhr

zu Rathhause, alles bei kleinen Quantitäten, ausverdungen werden.

Jever, den 1. Juni 1821.

Der Magistrat der Stadt.

[L. S.] Thaden. F. Harms. Drost.
Eden. Thümmel.

## Verheuerungen.

1. Der Müller, Herr Ricklef Strömer, zu Hohemey in der Commune Horsten, will die daselbst stehende, dem Herrn Weyert Roolfs, zu Fedderwarden in der Herrlichkeit Kniphausen, zugehörende vortrefliche Hokmühle, mit Einwilligung des Herrn Vermiethers anderweit bis Mai 1824 öffentlich vermiethen lassen.

In der Mühle befinden sich 2 Gänge Vellsteine, 1 Gang Sandsteine, 1 Gang Rheinische Steine und eine Einrichtung zum Grützmachen.

Außer der Mühle werden auch das dabei befindliche Wohnhaus nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen, fünf Grasen Landes und ein Torfmoor verpachtet werden. Der Antritt dieser Immobilien kann in diesem Herbst und allenfalls schon früher geschehen. Die Vermiethung und Verpachtung derselben soll am 16. Juni dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in des Ricklef Hedden Strömer Wirthshause, zu Horsten, Statt finden.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden davon, auf Verlangen, auch Abschriften für die Gebühren ertheilt.

Friedeburg, den 30. Mai 1821.

Gellermann,
Amtsvoigt.

2. Hayung Hartmanns Remmers Ehefrau ist Willens, das von ihr bewohnte bei Hooksiel belegene Landgut, die Burrey genannt, welches sowohl in Hinsicht der vortheilhaften Lage und der schönen Behausung als auch der Größe und Güte sehr zu empfehlen ist, am 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths C. J. Claaßen Hause, zu Hooksiel, öffentlich zu verpachten, woselbst die Bedingungen acht Tage vor dem Termin zur Einsicht zu haben sind.

3. Mein zu Altgarmssiel belegenes, jetzt von Eybe Hillers bewohntes Landgut, groß 50 Matten, soll am Sonnabend, den 9. Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn König hieselbst nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen, auf Mai 1822 anzureten, verheuert werden.

H. F. Süßmilch.

4. Des weil. Hausmanns Jrp Rippen, zum Sande, majorenne Kinder und Erben und der minderjährigen Kinder und Miterben Vormünder, der Hausmann Ricklef Strömer und der Kirchspielsvogt Brahms, zum Sande, wollen am Sonnabend, den 16. Juni d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Herrn Lohe, zu Mariensiel, ihr, resp. ihrer Pupillen Landgut zum Salzengroden, im Kirchspiel Sande, groß 184 Grasen des schönsten Kleilandes, nebst Behausungen und sonstigen Zubehörungen, auf 3 oder 6 Jahre, nach den vorzulegenden und auch 3 Tage vor dem Verheuerungstermine beim Herrn Lohe zur Einsicht liegenden Bedingungen verheuern, und werden Liebhaber eingeladen, im Verheuerungstermine sich gedachten Orts einzufinden und ihr Gebot zu eröfnen.

Jever, den 25. Mai 1821.

5. Des weil. Hausmanns und Kirchspielsvogts Eibe Heren Folkers minderjährige Kinder Vormünder, Siebrand Albers Erdmann und Eibe Heren Folkers, wollen

1) das von Cornelius Claßen Folkers bewohnte, aus 43 Matten nebst Behausuug und sonstigen Zubehörungen bestehende Landgut, zu Großconhausen im Kirchspiel Sillenstede belegen,

2) das von Eilert Hinrich Martfeld bewohnte Häuslingshaus nebst einem geräumigen Garten zu Kleinconhausen

am 9. Juni dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, in des Wirths Jacob Wilms Frese Hause, zu Sillenstede, auf 2 Jahre, Mai 1822 anzutreten, verheu-

Landesbibliothek Oldenburg

ern. Die Bedingungen sind 3 Tage vor dem Verheuerungstermine bei dem buchhaltenden Vormunde S. A. Erdmann zur Einsicht zu haben.

6. Ich will mein zu Moorsum, im Kirchspiel Sillenstede, belegenes Landgut, bestehend aus einem Wohnhause, 35½ Matten Kleiland und 15 Matten Geestland, am Mittwochen, den 27. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Löwen, in Jever, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen verheuern, wozu ich die etwaigen Heuerliebhaber hiemit einlade.

Dose, den 1. Juni 1821. Jürgen Reents.

7. Die Mehde am Wiarder, St. Jooster und Pakenser Aussendeich soll zum zweimaligen Mähen verheuert werden. Bei Horumersiel wird damit angefangen, wo sich die Liebhaber am (13) dreyzehnten Junius, Nachmittags präcise 1 Uhr, einfinden und die Conditionen der Verheuerung vernehmen wollen.

H. H. Hillerns.

## Notificationen.

1. Ich ersuche diejenigen, welche von meinem verstorbenen Bruder, dem Dienstknecht Anton Teuthorn Minits, zu fordern haben, ihre Rechnungen darüber in 14 Tagen bei mir einzugeben; zugleich werden auch diejenigen, welche an denselben schuldig sind, oder Geld von ihm erhalten haben, erinnert, in dieser Frist Anzeige davon zu machen.

Sct. Jooster Altendeich, den 1 Juni 1821.

Tobias Jürgens Wittwe.

2. Das Milchgeld, für jede milchgebende Kuh 6 Stüber, wird den Sonnabend Nachmittag (den 9. Juni) eingefordert.

Jever, den 1. Juni 1821.

3. Ich habe die Ehre, dem geehrten Publico hierdurch anzuzeigen, daß ich die von mir früher hieselbst geführte Crüdinir-Handlung wieder fortsetze, und mit allen in dies Fach einschlagenden Waaren versehen bin, welche ich meinen Freunden und Gönnern zu billigen Preisen offerire. Unter Versicherung einer prompten und reellen Behandlung erwarte ich vielen Zuspruch. Meine Wohnung ist in der Schlachtstraße in dem seither vom Herrn C. S. Coopmann bewohnten Hause.

Jever, den 1 Juni 1821.

O. M. Omen.

4. Ich wünsche sogleich einen Webergesellen in Condition zu haben.

Kleinostiem 1821. Hinrich Tobias.

5. Edo Egts Kruse, zu Heppens, ist Willens, sein daselbst stehendes vor 5 Jahren neu erbautes Häuslingshaus und einen großen mit schönen Weiden-Bäumen bepflanzten Garten unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher desto lieber bei ihm einfinden und accordiren.

6. Da ich im Begriff bin, auf mehrere Wochen zu verreisen, so verfehle ich nicht, diejenigen meiner Freunde und Bekannten, welche sich in dieser Zeit etwa zu mir bemühen würden, hiervon zu benachrichtigen.

Hooksiel, den 30. Mai 1821.

Dr. Tiarks.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich dem geerthen Publico mit seinen bekannten Blech- Messing- und lackirten Waaren wie auch bestem Engl. Mühlen C No. 1 und Kreuzblech, Dach-Rennen und Röhren zu den billigsten Preisen; auch sind von den neu erfundenen zinnernen Kranen, von 1/16 an bis zum Stückfaß, bei ihm immer zum Fabrik-Preise vorräthig. Er bittet um vielen Zuspruch.

Jever 1821.

Simon Bokelmann.

8. Taddik Meins Taddiken Erben sind Willens, den alten am Osterdeich belegenen Garten, ohngefähr ⅔ Matten groß, in Zeit von 14 Tagen unter der Hand zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei mir.

Middoge, den 1. Juni 1821.

Tiart Harms Taddiken.

9. Ich kann sogleich einen Lehrburschen zu meiner Profession anstellen.

Tettens 1821.

Gerd Christians,
Böttchermeister.

10. Der Schiffer Edo Janßen Frerichs, von Rüstersiel, liegt jetzt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach Hormersiel, Hooksiel und Rüstersiel zu laden. Er ersucht die Herren Kaufleute, ihn bald mit vielen Aufträgen zu beehren.

11. Die Currende Casse hat sogleich 100 ℛ in Golde, und die Gasthaus Armen-Casse 55 ℛ 21 Schf. 15 Witt in Golde gegen sichere Hypothek zinsträglich zu belegen.

Jever, den 25. Mai 1821.

A. Hector.

12. Jacob Janssen Dudden Wittwe, in Breddewarden, und deren Beistand Johann Hinrich Hinrichs, zum Sengwarder alten Deich, fordern alle diejenigen, welche sich bei der jetztgängigen Convocation nicht gemeldet, auch keine Rechnungen eingesandt, und doch aus irgend einem Grunde von dem gedachten weil. Jacob Janssen Dudde etwas zu fordern haben, auf, innerhalb der nächsten 14 Tage nach Bekanntmachung dieses ihre desfallsigen Rechnungen oder sonstigen schriftlichen Beweise, entweder bei der gedachten Wittwe oder bei deren Beistand einzureichen und vorzuzeigen, damit sie eine genaue Uebersicht der Masse zu Stande bringen, und demnächst über das wie? und wann? in Ansehung der Zahlung Auskunft geben können.

Breddewarden, den 25. Mai 1821.

13. Die gesetzliche Versammlung der Herren Deputirte der B. V. Gesellschaft ist Freitag, den 15. Juni, bei dem Herrn Linz in der weißen Traube.

Jever, den 1. Juni 1821.

v. Lindern, Director der Gesellschaft.

## Todes-Anzeige.

Freude, Trost und Muth fanden wir seit dem 4. Nov. an unserm einzigen Kinde; allein ein tödtliches Brustfieber, welches unsern Conrad Hinrich traf, raubte es uns wieder, und läßt uns nur eine gramvolle Erinnerung. Verwandten und Theilnehmenden sey diese Anzeige gewidmet.

Wittmund, den 23. Mai 1821.

F. H. Buschmann und Frau.

Landesbibliothek Oldenburg